

## Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);  
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den  
Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) der Gemeinde  
Eresing**

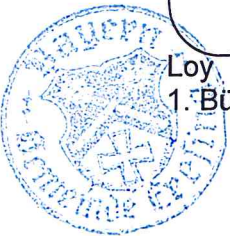
Vorgenannte Satzung wurde am 12. September 2013 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Eresing hingewiesen.

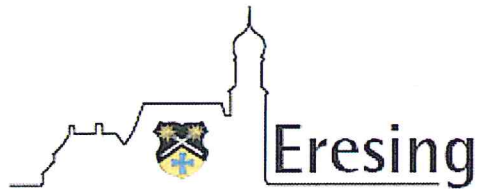
Die Anschläge wurden am 13.09.2013 angebracht und am 13.10.2013 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 20. September 2013 in Kraft.

Eresing, den 23.10.2013  
G e m e i n d e

  
Loy,  
1. Bürgermeister





## Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Eresing folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung):

#### § 1 Änderung

§ 4 wird folgender Absatz 4 angefügt:

- (4) Für die Betreuung von Schulkindern im Monat August wird eine Benutzungsgebühr gemäß Abs. 3 erhoben.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eresing, den 12.09.2013  
Gemeinde

Lov.   
1. Bürgermeister





## GEMEINDE ERESING

### Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2013

### TOP 11    Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen; Änderung der Satzung

#### *Sach- und Rechtslage*

In den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen findet eine Ferienbetreuung auch im Ferienmonat August statt. Die Kindergartengebührensatzung ist entsprechend zu ergänzen.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als **Anlage** beigefügt.

#### Beschluss:

1. Dem vorliegenden Satzungsentwurf wird zugestimmt.
2. Der Erlass der Satzung zur Änderung Kindertageseinrichtungs-Satzung wird beschlossen. Eine Ausfertigung der Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.
3. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

Windach, den 13. September 2013

Loy  
1. Bürgermeister